

Baugesuchsaufgabe

gemäss § 184 und ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes

Bauvorhaben

Neubau Einfamilienhaus

Bauherrschaft

Mehr Christoph und Carolien, Chirbelmatt 16, 6130 Willisau

Grundeigentümer

Daniel Duss Architektur GmbH, Oeltrotte 1, 6370 Stans

Planverfasser

Daniel Duss Architektur GmbH, Renggstrasse 4, 6014 Luzern

Grundstück	Nr. 109
Gebäude	Nr. 500
Lage	Schachenmatt 1
Zone	Wohnzone Dorf
Gemeinde	Hergiswil b. W.

Planaufgabe und Einsprachefrist

22. Dezember 2017 bis 11. Januar 2018 auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Auflagefrist seit der Bekanntmachung mit eingeschriebenem Brief im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen (§ 194 PBG).

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden. Sie sind als solche zu bezeichnen.

6133 Hergiswil b. W., 21. Dezember 2017

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.